

Offene elektronische Kerndaten über Vergabeverfahren		Konvention
		OeKV 1.0
		Empfehlung
Kurzbeschreibung	<p>Auf Basis der aktuellen EU Beschaffungsrichtlinien müssen ab April 2017 für zentrale Beschaffungsstellen alle Vergabeverfahren an der Schnittstelle zwischen ausschreibender Stelle und Wirtschaftsteilnehmer grundsätzlich elektronisch abgewickelt werden (kurz eVergabe oder eTendering).</p> <p>Derzeit werden seitens der Dienstleister unterschiedliche Lösungen angeboten, die eine rechtskonforme Vergabe mit Hilfe elektronischer Mittel unterschiedlich lösen.</p> <p>Anhand des vorliegenden Konzepts wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie eine Übersicht über aktuelle Vergabeverfahren für die Wirtschaftsteilnehmer erleichtert erstellt werden kann. Dies erfolgt nach der Konvention durch die Bereitstellung von Kerndaten als Open Data.</p> <p>Ausschreibende Stellen profitieren von einer potenziell wettbewerbsfördernden Vergrößerung des Bieterkreises und vereinfachten Prozessen.</p>	
Autor(en):	Anton Bruckner (ÖBB) Gregor Eibl (BKA) Paul Humann (BBG) Dominik Klauser (BKA) Franz Xaver Staudinger (ASFINAG)	Projektteam / Arbeitsgruppe AG Infrastruktur & Interoperabilität
Beiträge von:	Peter Reichstädter (BKA), Andreas Juen (BIG)	

Inhalt

(1)	Einleitung	3
i.	Begriffsbestimmungen	3
ii.	Zielsetzung	4
(2)	Beschaffungsprozess.....	5
(3)	Architektur	6
(4)	Grundlagen der Kerndatenstruktur	8
(5)	Fazit & weitere Vorgehensweise.....	9
(6)	Anhang: Kerndaten.....	10

Offene elektronische Kerndaten über Vergabeverfahren

(1) Einleitung

Auf Basis der aktuellen EU Beschaffungsrichtlinien müssen für zentrale Beschaffungsstellen ab 18. April 2017 und für alle anderen öffentlich ausschreibenden Stellen ab 18. Oktober 2018 alle Vergabeverfahren an der Schnittstelle zwischen ausschreibender Stelle und Wirtschaftsteilnehmer elektronisch abgewickelt werden (kurz eVergabe oder eTendering).

Zum heutigen Zeitpunkt ist in Österreich der Nutzungsgrad von eVergabe unterschiedlich stark ausgeprägt. Manche Organisationen setzen bereits elektronische Systeme ein und viele Stellen sind erst vor oder in der Umsetzung. Es obliegt den einzelnen ausschreibenden Stellen sich für eine bestimmte Lösung zu entscheiden.

Seitens der Dienstleister werden unterschiedliche Lösungen angeboten, die dieselbe Problemstellung, nämlich die Sicherstellung einer rechtskonformen Vergabe mit Hilfe elektronischer Mittel, unterschiedlich lösen. Daher sollen einheitliche Standards bzw. Vorgehensweisen entwickelt werden, die sicherstellen, dass Lösungen am Markt zueinander interoperabel sind und für die Wirtschaftsteilnehmer die Übersicht und die Usability gewahrt bleibt.

Unabhängig der Standardisierungen ist ein verwaltungsinterner Workflow für eine effiziente elektronische Vergabe unerlässlich.

Das Thema eVergabe in Österreich wurde in der 51. Sitzung der KOOPERATION-BLSG vom 26.06.2014 behandelt. Dabei wurde beschlossen, dass Lösungsvorschläge auf Basis des ursprünglichen Masterplans bis Ende 2014 dargestellt werden sollen. Für dezentrale Lösungen sollten einheitliche Schnittstellendefinitionen entwickelt werden, die bei dezentralen Lösungen eine übergreifende Kommunikation im Wege der Nutzung von standardisierten Schnittstellen ermöglichen. „...Als Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass einheitliche Schnittstellen definiert werden sollten, die für die Zwecke der Kommunikation zwischen den Plattformen/ zu den Katalogen etc. zu verwenden sind. In einem ersten Schritt sollte die AG II analysieren, wo Schnittstellen bestehen bzw. in welchen Fällen solche zweckmäßig/notwendig wären und im weiteren Schritt sollte eine Spezifizierung des definierten Sets erfolgen.“

Auf Basis dieser Diskussion und des daraus abgeleiteten Arbeitsauftrags ist diese Konvention entstanden. Es wurde ein Vorschlag erarbeitet, der einerseits das notwendige Informationsbedürfnis der WirtschaftsteilnehmerInnen erfüllt, als auch die Interoperabilität zwischen dezentralen eVergabe Systemen ermöglichen soll. Die Konvention enthält bereits einen ersten Entwurf einer Liste von möglichen Kerndaten, die von den Workflowsystemen (siehe Begriffsbestimmungen) zur Verfügung gestellt werden sollen.

i. Begriffsbestimmungen

Nachfolgend wird die im weiteren Dokumentenverlauf zur Anwendung kommende Nomenklatur erläutert.

EVERGABE

Der Begriff eVergabe bezeichnet die Durchführung der Vergabe öffentlicher Aufträge mit elektronischen Mitteln. Zu unterscheiden sind dabei die eVergabe im engeren und im weiteren Sinne. Für den Zweck des Dokuments halten wir uns an den Begriff der eVergabe im engeren Sinne. Dieser betrifft die elektronische Durchführung des Verfahrens (mit oder ohne Bekanntmachung) von der Ausschreibung bis zum Zuschlag oder Widerruf. Sie betrifft die Vergabephase innerhalb des Gesamtprozesses der Beschaffung (siehe Kapitel 2).

EVERGABE WORKFLOW SYSTEM

eVergabe Workflow Systeme dienen dazu, die Vergabestelle und Bieter im Rahmen von Vergabeverfahren zu unterstützen. Häufig umfassen diese die Schritte Ausschreibungsplanung, -initialisierung, Bekanntmachung, Angebotsphase, Bewertungsphase und Zuschlag.

INTEROPERABILITÄT

Unter dem Begriff Interoperabilität versteht man die Fähigkeit zur Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen durch die Einhaltung gemeinsamer Standards. Darunter fallen gesetzliche, organisatorische, semantische und technische Aspekte.

KERNDATEN

Unter dem Begriff Kerndaten bezeichnet man ein spezifiziertes Set an Daten über Ausschreibungen, das Dritten zur Verfügung gestellt wird (siehe Anhang).

ii. Zielsetzung

Um eVergabe-Prozessen nutzstiftend im österreichischen E-Government-Umfeld zu etablieren, werden nachfolgend dargestellte Zielsetzungen angestrebt:

VERSTÄRKTE NUTZUNG VON VEROEFFENTLICHTER INFORMATION

Ziel ist es, dass aussagekräftige Kurzinformationen über sämtliche Vergabevorhaben, die unter die Beschaffungsrichtlinien für öffentliche Beschaffer und Sektorauftraggeber fallen, einfach zugänglich sind und transparent dargestellt werden.

Dazu werden bestimmte Informationen und der aktuelle Status eines Verfahrens (z.B. in Planung, Angebotsphase, usw.) in standardisierter Art und Weise angeboten. Mit Hilfe dieser Angaben können Wirtschaftstreibende Vergabeverfahren nach bestimmten Kriterien durchsuchen bzw. die Treffermenge einschränken.

BESSERE ANGEBOTE DURCH DIE ERWEITERUNG DES BIETERKREISES

Ein möglichst einfacher Zugang zu wesentlichen Informationen von Vergabevorhaben soll auch zu einer für den Auftraggeber vorteilhaften Erweiterung des Bieterkreises führen.

BEREITSTELLUNG ALS OPEN DATA

Die Kerndaten sollen Dritten als Open Data bereitgestellt werden, um diese für Applikationen und Dienste weiterverwenden zu können.

(2) Beschaffungsprozess

Die Ausführungen dieses Dokumentes konzentrieren sich auf den Themenkomplex eVergabe. Betrachtet man den Gesamtbeschaffungsprozess, so befindet sich die eVergabe bzw. eTendering im blau dargestellten Teil dieses Prozesses, sprich: eVergabe endet mit dem rechtskräftigen Zuschlag oder Widerruf eines Vergabeverfahrens:



(3) Architektur

Die skizzierte Lösung berücksichtigt folgende Grundsätze:

WAHRUNG DER AUTONOMIE AUSSCHREIBENDER STELLEN

Die ausschreibenden Stellen sind frei in der Auswahl des von ihnen benutzen eVergabe Workflow Systems. Einzige gemeinsame Zielsetzung ist die Implementierung einer entsprechenden Schnittstelle, die eine automatisierte Veröffentlichung der Kerndaten ermöglicht.

BEACHTUNG VORHANDENER LÖSUNGSBAUSTEINE

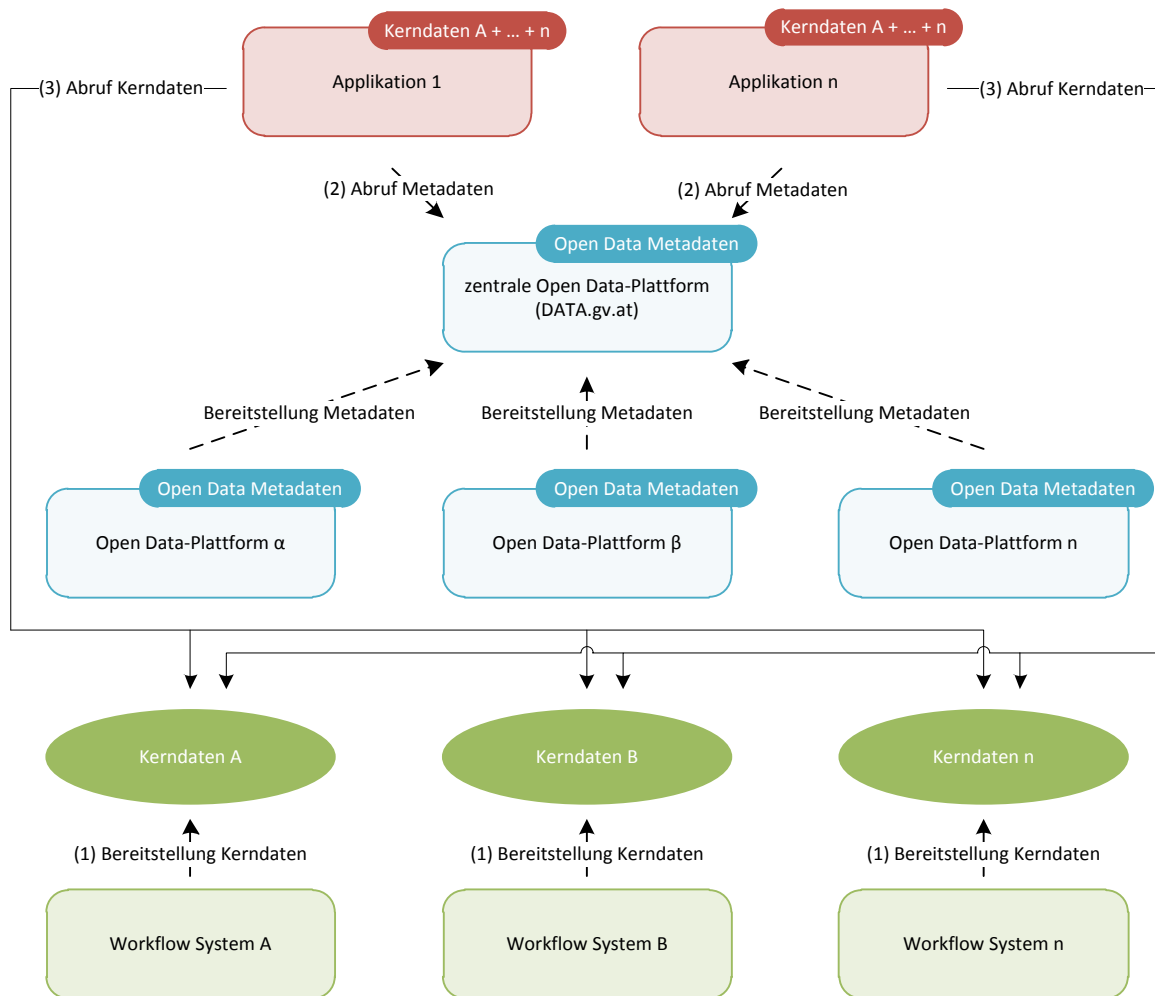
Derzeit im Einsatz befindliche eGovernment-Lösungsbausteine sollen bei der Umsetzung von eVergabe-Komponenten berücksichtigt werden.

Um mittelfristig auch eine internationale Interoperabilität leichter umsetzen zu können, sollen die Erkenntnisse aus dem EU-Projekt e-Sense (z.B. xVergabe, eDelivery), die Arbeiten von CEN BII und das Projekt ePrior bei der Konzeption – soweit sinnvoll – mit berücksichtigt werden.

SKALIERBARKEIT

In der nächsten Zeit werden weitere Themen, wie beispielsweise die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ (Art 59 RL 2014/24/EC), technisch umgesetzt werden müssen. Elektronische Vergabemechanismen sollen konzipiert werden, dass auch zukünftige Anforderungen für Meta- und Referenzdaten über dieses System gesammelt und verteilt werden können.

Das Modell sieht eine dezentrale Bereitstellung von Kerndaten zu Vergabeverfahren als Open Data vor:



Wie aus der Abbildung ersichtlich, stellen die Workflow-Systeme der beschaffenden Organisationen einen definierten Satz an Kerndaten pro Vergabeverfahren als Open Data zum Abruf bereit (z.B. als CSV-Datei, ggf. auch in gebündelter Form).

Um eine einfache Zugänglichkeit und Verwertbarkeit dieser Informationen gem. dem Open Data-Prinzipien zu gewährleisten, werden entsprechende Metadaten gem. [Metadatenstandard](#) auf einem oder mehreren Open Data-Portal(en) (z.B. <http://data.wien.gv.at>, <http://data.gv.at>, <http://www.opendataportal.at>) angeboten. Diese Metadaten verweisen dann auf den eigentlichen Kerndatensatz.

Darüber hinaus wird empfohlen, pro Vergabepattform bzw. Dienstleister einen Gesamtdatensatz bereitzustellen. Einzelne Gebietskörperschaften, die ihre offenen Ausschreibungen bzw. Kerndaten gesondert führen möchten, können dies ggf. über entsprechende Filterfunktionen seitens der Dienstleister realisieren (etwa über entsprechende URL-Parameter, z.B. <http://www.plattformxyz.at/oekv/?org=wien>).

Auf data.gv.at werden von allen öffentlichen Stellen die Metadaten zentral ebenfalls angeboten.

Applikationsentwickler und -Betreiber können im Wege der auf den Open Data-Portalen vorgehaltenen Metadaten die verteilten Kerndaten lokalisieren und damit auf die aus Sicht potentieller Bieter wesentlichen Kerndaten zugreifen (z.B. zur Generierung einer

Gesamtübersicht aktiver Vergabeverfahren bzw. zum Aufbau eines Suchindexes). Neben den Kerndaten verbleiben auch die Detailinformationen sowie die zugehörigen Ausschreibungsunterlagen stets dezentral auf den eVergabe-Workflow Systemen der individuellen Betreiber. Die Verknüpfung zwischen Kerndaten und weiterführenden Verfahrensinformationen wird über eine entsprechende Referenz im Kerndatensatz ermöglicht.

Wesentliche Charakteristiken des Modells sind:

- Keine Kosten zur Bündelung von Kerndaten an zentraler Stelle
- Auf Grund der Einigung auf eine standardisierte Datenstruktur (Kerndaten) ist die Erstellung von Übersichten künftig einfacher
- Erhöhter Aufwand für plattformübergreifende Sichtweisen: Jeder Applikationsbetreiber muss sich von vielen Vergabeplattformen die Kerndaten regelmäßig abholen, da keine zentrale Stelle zur Verfügung steht. Durch die Standardisierung wird diese dezentralisierte Datenabfrage automatisierbar!
- Keine SLAs bei Open Data

(4) Grundlagen der Kerndatenstruktur

Eine **Kleingruppe** mit Beteiligung der Stadt Wien, BBG, ÖBB, ASFINAG und BKA hat in 3 Sitzungsterminen (20.4.2015, 27.4.2014, und 5.5.2015) einen ersten Entwurf von möglichen Kerndaten erarbeitet und 3 Szenarien für die Architektur entworfen:

- Dezentrale Bereitstellung von Verfahrensinformationen als Open Data
- Gebündelte Bereitstellung von Verfahrensinformationen als Open Data
- Hybride Bereitstellung von Verfahrensinformation als Open Data

Die Entscheidung auf Modell 1 fiel in der 3.PG eVergabebesitzung vom 19.5.2015.

Als **Quellen** dienen:

- [e-Procurement Golden Book of Good Practice](#) (Practice 9 und 10),
- [Recommendations for effective public e-Procurement-Operational Recommendations](#)
- Das [Formular "Contract notice"](#) der Verordnung 2014/24/EU zur Bekanntmachung an TED
- CEN/BII 3 – Business Interoperability Interfaces for public procurement in Europe — BII Profile 10 — Contract Notice - Trdm078 Contract notice transaction model
- CEN/BII 3 – Business Interoperability Interfaces for public procurement in Europe — BII Profile 45 – Search Notices - Trdm078 Contract notice transaction model

Die **Ziele** dieser Festlegung auf gemeinsame Kerndaten sind:

- Unternehmen haben die Möglichkeit gezielt nach Ausschreibungen zu suchen und diese zu filtern.
- Unternehmen haben Zugriff auf wertvolle strukturierte offene Datensätze und können diese in Ihren Applikationen nutzen.
- Vergabestellen können die Zugänglichkeit ihrer Ausschreibungsinformationen verbessern

Die vorgeschlagenen **Kerndaten** sind zum Großteil eine Untermenge der Daten, die im Formular der Bekanntmachung, an das Amtsblatt der Europäischen Union / TED zu übermitteln sind. Die Formulare der Bekanntmachung sind 2014 neu gestaltet worden. Dies wird im CEN/BII Workshop Agreement 3 berücksichtigt, der sich derzeit in Ausarbeitung befindet.

Ein erstes **Mapping** auf das CEN/BII Workshop Agreement 3 wurde vorgenommen, sollte aber in weiterer Folge noch mit ExpertInnen, die daran mitgewirkt haben, überprüft werden.

(5) Fazit & weitere Vorgehensweise

Rechtliche Aspekte sind gesondert zu beleuchten.

(6) Anhang: Kerndaten

<i>ID</i>	<i>Bezeichner</i>	<i>Kar din alit ät</i>	<i>CEN/BII3- Profile BII10- Contract Notice –Trdm078</i>	<i>Verwendung</i>	<i>Datentyp</i>
1	Offizielle Bezeichnung des Auftraggebers	1	Contracting body name tir78-004	The name of the contracting body as it is registered	
2	Identifikationsnummer des Auftraggebers	0..1	Contracting body identifier tir78-005	The national identifier of a contracting body as it is legally registered (e.g. VAT identification, such as KBO)	Identifier
3	Adresse für weitere Auskünfte	0..1	Further information party ->Official organization name tir78-022	The official name of the organization.	
4	URL auf Ausschreibungsdokumente	0..1	Tender procurement documents URI tir78-433	URI from where tenderers and interested economic operators can access procurement documents.	Identifier
5	Bezeichnung des	1	Procurement Project name tir78-	Title attributed to the contract by	

	Auftrags		075	the contracting body.	
6	CPV-Code Hauptteil	1	CPV tir78-092	Classification code of goods, works and services commonly used in procurement. Used to represent the main CPV code.	Code
7	CPV-Code Zusatzteil	0..n	CPV supplementary tir78-093	A supplementary code to help contracting bodies describe the subject matter of contracts comprehensively. Used to represent the supplementary CPV code.	Code
8	NUTS-Code	1	Procurement project location NUTS code tir78-086	The identification with the NUTS code of the project location.	Code
9	Art des Auftrags	0..1	Procurement project type tir78-76	Type of contract (Works, Supplies or Services). Indicates the type of the specific object of the procurement project or purchase(s) e.g. works, supplies or services (only one is chosen and specified in detail by the subtype).	Code
10	Beschreibung der Beschaffung	1	Procurement project description tir78-090	A textual description of this Procurement project.	
11	Referenznummer der	0..1	Contract identifier tir78-078	An identification of a contract such as a unique identifier.	

	Bekanntmachung				
12	Geschätzter Auftragswert netto (bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen)	0..1	Estimated total value tir78-103	Information about the estimated total value. Use of the amount excluding taxes.	Amount
13	Aufteilung des Auftrags in Lose	0..1	Divided into lots indicator tir78-128	Indicates if the project is divided into lots.	Indicator
14	Bezeichnung des Loses	0..1	Procurement project name tir78-460	Title attributed to the contract by the contracting body.	
15	Losnummer	0..1	Lot identifier tir78-130	An identifier for the lot.	Identifier
16	Losbeschreibung	0..1	Procurement project description tir78-461	A textual description of this Procurement project.	
17	LosCPV-Code Hauptteil	1	CPV tir78-470	Classification code of goods, works and services commonly used in procurement.	Code
18	LosCPV-Code Zusatzteil	0..n	CPV supplementary tir78-471	A supplementary code to help contracting bodies describe the subject matter of contracts comprehensively.	Code
19	Los NUTS-Code	0..1	Procurement project location NUTS code tir78-472	The identification with the NUTS code of the project location.	Code
21	Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge	0..1	Tender submission deadline tir78-271	The date and time before which the Tender must be properly submitted to be considered.	Date

22	Sprache(n) für Einreichung	0..n	Tender submission language code tir78-326	Languages that can be used to submit a tender for this specified for this tendering process, as a code.	Code
23	Zusätzliche Angaben	0..1	Notice additional information tir78-365	Additional information about the contract or notice.	
24	Tag des Absendung der Bekanntmachung	0..1	Notice dispatch date tir78-366	Date of publication of the notice. It is used as reference for deadline periods.	Date
Vorschläge ohne Mapping auf CEN/BII:					
25	URL auf Bekanntmachung				